





**Der Generalstaatsanwalt  
bei dem Kammergericht**

Geschäftsnummer:

7.0.Js. 204. 37 B

Berlin W 35, den 5. Mai 1938  
Elbholzstraße 32  
Fernsprecher: 27 00 13 Fernruf: 27 70 66

Bei allen Eingaben ist die vorstehende  
Geschäftsnummer anzugeben

An

den Herrn R e k t o r  
der Landesuniversität

in I n n s b r u c k  
=====

Durch Urteil des 4. Strafsenats des Kammergerichts in Berlin vom 11. November 1937 wurde der Kaufmann Dr. rer.pol. Karl Martin Steiner, geb. 24. Februar 1899 in Freiburg i/Br. wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens zu zwei Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verurteilt. Auf die erkannte Strafe wurden vierzehn Monate der erlittenen Haft angerechnet. Steiner verbüßt die Strafe bis zum 11. September 1938 in dem Zuchthaus Brandenburg(Havel) - Görden.

Diese Mittelung erfolgt, weil nach § 33 RStGB. die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auch den dauernden Verlust der öffentlichen Ämter, Würden, Titel, Orden und Ehrenzeichen bewirkt und Steiner angegeben hat, an der dortigen Universität im Jahre 1930 die Würde eines Dr. rer.pol. erlangt zu haben.

Im Auftrage :



*[Handwritten signature]*

~~R 666~~  
870

~~1533/39~~  
1542



Beim Rektorate  
der Universität Innsbruck  
eingelangt am 9. V. 1938  
Zahl: 1752/1

Dem Jw. Dok. zur Kenntnisnahme  
und Fortsetzung. J. G. R.

9. 5. 38. Jhete

Am Promotionsrat  
in. Kasten abgegeben.  
11. 5. 38.  
H

Im Bigosopum - in. Promotion  
auf der Jw. Fakultät  
vorgemacht.  
12. 5. 38

Grüßly

13. OKT. 1938

9. A. 38

Promotion 28. Juni 1930 Dr. r. p. St.  
W. K. K. K.